

8. Tagung

Straße und Landschaft

Was bedeutet die
Wiederherstellungsverordnung
für Planung und Bau von
Straßen?

**Tagung am
29. September 2026**

**Hochschule Geisenheim
University**

Was bedeutet die Wiederherstellungsverordnung für Planung und Bau von Straßen?

Die Umsetzung der EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (W-VO) wird in der Praxis die Planung und den Bau von Straßen grundlegend beeinflussen – doch was bedeutet das konkret für Straßenbauverwaltungen, Planungsbüros, Gutachterinnen und Gutachter? Welche Artikel der W-VO sind für den Straßenbau besonders relevant? Was sieht der Nationale Wiederherstellungsplan vor und in welchen Flächenkulissen ist mit prioritären Maßnahmen zu rechnen? Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem neuen Verschlechterungsverbot? Welche zusätzlichen Erfassungen sind zu erwarten und wie lassen sich Eingriffsregelung, UVP und LBP an die neuen Anforderungen anpassen? Die Fachtagung „Straße und Landschaft“ greift diese Fragen auf. Wir möchten mit Ihnen die Auswirkungen der W-VO auf Rechtssicherheit, Zulässigkeit von Vorhaben sowie die zukünftige Praxis im Straßenbau diskutieren.

Die Veranstaltungsreihe wird organisiert vom Kompetenzzentrum Kulturlandschaft der Hochschule Geisenheim, dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz und Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement. In diesem Jahr richtet außerdem der Bundesverband Beruflicher Naturschutz Rheinland-Pfalz e.V. die Tagung mit aus.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und den gemeinsamen fachlichen Austausch.

Hessen Mobil



© Eckhard Jedicke

29. 09.2026

9:15 **Anmeldung**

10:00 **Grußwort & Einführung in den Tag**

*Dr. Jörn Schultheiß, Hochschule Geisenheim University,
Kompetenzzentrum Kulturlandschaft (KULT)*

10:10 **Die Wiederherstellungsverordnung aus fachlicher Sicht - Anspruch und Lösungsmöglichkeiten**

*Prof. Dr. Eckhard Jedicke, Hochschule Geisenheim,
Kompetenzzentrum Kulturlandschaft*

10:50 **Situation der FFH-LRT in Hessen - Relevanz und Handlungsbedarf für die W-VO-Umsetzung**

*Detlev Mahn, Hessisches Ministerium für Landwirtschaft
und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat*

11:30 **Rechtliche Grundlagen der Wiederherstellungs-Verordnung und ihre Relevanz für Straßenbauvorhaben**

*Dr. Stefan Lütke, Kanzlei Jeromin & Kerkmann,
Andernach*

12:10 **Mittagspause**

13:10 **Verschlechterungsverbot im Rahmen der Umsetzung der W-VO: Geltung, Indikatoren und Flächenrelevanz**

Dr. Katrin Wulfert, Büro Bosch & Partner, Herne

13:50 **Die Auswirkungen der W-VO auf UVP, FFH-VP und LBP und Möglichkeiten zu deren planerischer Bewältigung**

Dr. Marcus Lau, Rechtsanwälte Füßer & Kollegen, TRIAS, Leipzig

14:30 **Kaffeepause**

15:00 **Podiumsdiskussion**

16:15 **Zusammenfassung und Ausblick**

16:30 **Ende der Veranstaltung**



© Jörn Schultheiß



© Eckhard Jedicke

Termin & Veranstaltungsort

Dienstag, 29.09.2026

10:00 - 16:30 Uhr

Hochschule Geisenheim University

Hörsaal 50, Campus Gebäude

Von-Lade-Straße 1, 65366 Geisenheim

Kontakt

Dr. Jörn Schultheiß

Hochschule Geisenheim University

Kompetenzzentrum Kulturlandschaft (KULT)

Von-Lade-Str. 1, 65366 Geisenheim

Tel.: +49 (0)6722 502 653

E-Mail: Joern.Schultheiss@hs-gm.de

Anmeldung

Online unter <https://veranstaltungen.hs-geisenheim.de/event/8-sl2026>

Anmeldung: Ihre Anmeldung ist bis zum 21. September 2026 möglich, die wir in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Kosten: Für die Teilnahme (inkl. Verpflegung am 29. September 2026) fällt ein Beitrag in Höhe von 60 € an. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail mit der Buchungsbestätigung sowie den Zahlungsmodalitäten.

Anreise: Derzeit verkehrt im Rheingau keine Bahn. Ein Schienenersatzverkehr ist eingerichtet (Infos unter <https://korridorsanierung.db-ersatzverkehr.de/ersatzverkehr/Korridorsanierungen/Rechter-Rhein>). Von der Haltestelle Rheingaaresidenz sind es 700 m zu Fuß bis zum Veranstaltungsort. Parkplätze finden Sie gegenüber der Rüdeshheimer Straße 5 in Geisenheim.



© Eckhard Jedicke